



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Klarheit für Referendarinnen und Referendare schaffen – Prüfungsbedingungen anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Prüfungen und Leistungserhebungen für die Referendarinnen und Referendare an die Pandemiebedingungen anzupassen und den Betroffenen unverzüglich darüber Klarheit zu geben, unter welchen Bedingungen und wann die jeweiligen Prüfungen stattfinden werden. Insbesondere die Anzahl der Lehrproben müssen reduziert und deren Fristen verlängert werden. Wenn die schriftlichen Hausarbeiten nicht vermieden werden können, muss eine Reduzierung des Umfangs erfolgen. Auch müssen die Prüfungsanforderungen im Bereich des Drittfachs an die pandemiebedingten Umstände angepasst und alternative Prüfungsformen geprüft werden.

Begründung:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars 20/22 sahen sich bereits nach einem Monat mit den Einschränkungen durch COVID-19 konfrontiert. Die obligatorischen Unterrichtshospitationen sowie erste Unterrichtsversuche vor Übernahme eigener Klassen konnten nur in äußerst geringem Maße durchgeführt werden. Die Ausbildung wurde erheblich erschwert. Die Übergabe der eigenen Klassen fand online statt. Realistisch betrachtet waren die Referendarinnen und Referendare größtenteils sechs Mal vor ihren Klassen im Präsenzunterricht gestanden, ehe die erste Lehrprobe abgehalten wurde.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars 19/21 sind ebenfalls seit März 2020 von diesen Einschränkungen betroffen. Im Einsatzjahr sehen sich Referendarinnen und Referendare mit ständig wechselnden Vorgaben von Präsenz- über Wechsel- bis hin zu Digitalunterricht konfrontiert. Die Umsetzung basiert auf Eigenstudium und beweist in höchstem Maße, wie flexibel künftige Lehrkräfte auf unterschiedliche Situationen eingehen können.

Die eingetretene Krisensituation ist in der Prüfungsordnung nicht vorgesehen. Es wird immer wahrscheinlicher, dass einige Referendarinnen und Referendare vor dem Ende des ersten Ausbildungsjahres keine einzige Lehrprobe gehalten haben werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass keine Lehrproben vorbereitet wurden – vielmehr lagen Konzepte ausformuliert vor, die jedoch nie umgesetzt werden konnten. Das Thema der Lehrprobe durfte nicht beibehalten werden, da die Frist sonst nicht hätte eingehalten werden können. Geht man davon aus, dass die Anzahl der Lehrproben nicht reduziert wird und Lehrproben verschoben werden, bedeutet das gehäufte Lehrproben in kürzeren Zeiträumen. Außerdem fehlen durch die komplette Schließung der Universitätsbibliotheken wichtige Lernorte. Eine neue Situation erfordert neue Regelungen und faire Maßnahmen, die den Betroffenen unverzüglich mitgeteilt werden müssen.